

[1157.] Der Umstand, daß die Herren Schmidt & Spring in Stuttgart den von mir vor einigen Jahren entworfenen Prospectus zu meinem Jugendfreunde fast wörtlich ihrem deutschen Jugendfreunde für 1849, welchen sie fälschlich als eine Fortsetzung meines Unternehmens bezeichnen, vorgegedruckt,

der Umstand ferner, daß sie eine Erzählung von Friedrich Hoffmann in das erste Heft ihrer Zeitschrift aufgenommen haben, welche keine Erzählung von Friedrich Hoffmann, sondern eine Uebersetzung aus dem Englischen ist, drängt mir die Vermuthung auf, daß eine Täuschung des Publikums beabsichtigt wird.

Ich sehe mich daher zu der Erklärung veranlaßt, daß ich mit dem Jugendfreunde der Herren Schmidt & Spring in Stuttgart, der lediglich eine Nachahmung des meinigen ist, nichts zu thun habe, daß ich keine Beiträge irgend einer Art dazu liefere, und überhaupt in keiner Art daran theilhaftig bin.

Die Fortsetzung des in den Jahren 1846. 1847. 1848 bei den Herren Schmidt & Spring von mir herausgegebenen Jugendfreundes erscheint von 1849 an im Verlage von H. Weise. (G. Roeder) in Weizen a/D. in etwas veränderter, hoffentlich verbesserter Gestalt. Nach wie vor werde ich durch denselben den Zweck zu erreichen suchen, den ich bei allen meinen Arbeiten mit redlicher Anstrengung verfolgt habe, den Zweck nämlich: zur sittlichen Kräftigung der Jugend auf dem Grunde ächter Religiosität und Gottesfurcht das Meinige beizutragen.

An die Herren Sortiment- & Buchhändler, welche sich so oft schon durch thätige und freundliche Verwendung für meine Schriften meinen innigsten Dank erworben haben, richte ich nun die ergebene Bitte, den Abnehmern des früheren Jahrgangs des Jugendfreundes die von mir herausgegebene Fortsetzung desselben vorzulegen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie eine Wahl zwischen dieser und dem Unternehmen der Herren Schmidt & Spring zu treffen hätten. Wollen Sie die Güte haben, hinzuzufügen, daß meine Fortsetzung des Jugendfreundes bei geringerem Preise jährlich sechs große Erzählungen statt der früher gelieferten vier bringt, was den Abonnenten der frühern Jahrgänge vielleicht nicht unangenehm ist, so werden Sie mich doppelt verbinden, und bei fortgesetzter gütiger Verwendung vielleicht noch neue Freunde für mein Unternehmen zu gewinnen wissen.

Halle, d. 6. Febr. 1849.

Franz Hoffmann.

[1158.] Abgenöthigte Erklärung.

In Folge der Schreiben an die Herren Collegen in No. 4. des Buchhändler-Börsenblattes v. 12. Januar der Herren C. Heymann in Berlin und C. Bühler in Leipzig, sehe ich mich genöthigt, dieselben in Nachstehendem zu beantworten:

Wenn Jemand sich in seinem Eigenthume beeinträchtigt und beraubt sieht, so ist es doch das Natürlichste von der Welt, daß er sein Recht wahrnimmt und solches mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt, — berücksichtigt ein jeder rechtliche und unbetheiligte Mann diese Ansicht, so gewinnt die Darlegung der von Herrn C. Heymann und C. Bühler der öffentlichen Meinung vorgelegten Sache eine andere Gestalt, und wenn Herr H. von einer harten Verfolgung in diesem Schreiben spricht, so kann sie nur in Folge einer fälschlichen Darlegung des Herrn B. sein, indem ich nur eine einfache Klage gegen

Inculpaten einreichte, um mein gutes Recht geltend zu machen; daß sein Reise-Paß in Folge dessen mit Beschlagnahme belegt werden mußte, war eben so natürliche Folge.

Bevor ich jedoch meine Klage einreichen konnte, hatte ich nicht nur einen genauen Vergleich dieser B.-schen Karte mit der in meinem Verlage im J. 1833 erschienenen Neumann'schen veranstalten lassen, sondern, um meiner Sache gewiß zu sein, solche in der Allerhöchst verordneten Gouvernements-Zeichenkammer, (wo nur Pläne und Karten, dieses Gouvernement betreffend, gezeichnet werden), nochmals genau vergleichen und attestiren lassen, wo es sich nun herausstellte, daß diese gedachte Bühler'sche Karte nach der Neumann'schen Karte, Ausgabe 1833, „durch den Pantographen im Verhältniß wie 1 zu 2, Linie vor Linie selbst bis auf die Randzeichnungen, verkleinert nachgezeichnet ist, einzelne Unrichtigkeiten ausgenommen, die nur als eine Nachlässigkeit des Zeichners und mangelhafte Anwendung des Pantographen anzusehen sind.“ — Und da sollte ich mein gutes Recht nicht geltend zu machen suchen? — Schwerlich dürften der Herr Professor Ritter und Herr Delius, wenn sie dieses, auch ihnen bekannte Mittel (des Pantographen) genau anwenden und vergleichen, als Ehrenmänner noch behaupten, daß die B.-ler'sche Karte eine selbstständige Arbeit sei. Weist doch schon Herr Prof. Ritter darauf hin, indem er bemerkt, wie es schade sei, daß d. B. nicht die Hauptquelle angegeben, nach welcher er seine Karte gearbeitet habe. Mit diesem Quellenbeweis sieht es f. d. B. mißlich aus, denn es existirt weiter keine so ausführliche und genaue Karte von Kurland, als die Neumann'sche, und diejenigen Specialkarten, die als Zeichnungen im Kaiserl. Topographencorps in St. Petersburg existiren, sind den Privaten ganz unzugänglich. Ich möchte doch nun wohl wissen, nach welchen Quellen der Hr. B. gearbeitet haben mag? — es wäre denn, daß er das ganze Gouvernement selbst und allein vermessen habe. — Will er etwa nach der alten Reimann'schen oder der bei F. Kluge erschienenen oder irgend einer andern Karte gearbeitet haben, so muß selbst Herr Delius gestehen, in dessen lithographischem Institute sie freilich gearbeitet ist, daß sie solche Spuren nicht trägt. — Wenn gleich Hr. D. behaupten will, daß eine Masse Verschiedenheiten in der B.-schen Karte, gegen die N.-sche, herauszufinden sein würden, so könnten sie nur auf Nachlässigkeiten oder absichtlichen Unrichtigkeiten beruhen, aber nicht auf anderen vielen Quellen, die nicht existiren oder alt und falsch sind, mithin die Absicht des Hr. D. nicht stichhaltig ist; hat doch Hr. B. selbst die Fehler der ersten Aufl. d. Neumann'schen Karte v. St. v. J. 1833 mit aufgenommen, was ein Beweis mehr, daß seine Karte nur ein Plagiat ist.

Nicht Hr. B., sondern ich habe es zu bedauern, daß ich meine Klage gegen ihn nicht früher habe einreichen können, denn gleich nach Ankündigung der Karte im B. Börsenblatte verschrrieb ich solche, die auch im Frühjahr darauf hier anlangte. Ich versäumte nicht, sie sogleich einigen dazu befähigten Revisoren zur Vergleichung und Begutachtung zu übergeben, ehe ich meine Klage einreichte; doch verzögerte sich dadurch die Einreichung meiner Klage, weil ich die Sentiments nicht sogleich erhielt. Leider trat nun für Mitau die Unglücksperiode ein, wo die Cholera so arg hauste, daß ich genöthigt war, zehn Wochen vom Hause entfernt zu leben. Nach

meiner Rückkehr nahm ich diese Angelegenheit wieder auf, doch verzögerte sich das Vergleichen in der Zeichenkammer und die Herbeischaffung der Beweise, daß nicht nur der Hr. B. der Vf., sondern auch der Verbreiter dieses Plagiats sei, abermals so, daß ich meine Klage erst einreichen konnte, als Hr. B. sich beeilt, seinen Unterthanenverband zu lösen, und im Begriffe war, seine Handlung zu verkaufen. Hierzu kam eine abermalige Verzögerung, indem zwei Advocaten in Libau mir die ihnen gesandten Vollmachten zurücksandten, weil sie zum Theil in hindernden Beziehungen zu B. standen, daher meine Vertretung nicht annahm; aus welchem Grunde ich mich genöthigt sah, aus dem Libau nahe gelegenen Städtchen Hapenpöth einen Advocaten zu meinem Vertreter zu wählen, der nicht die Rücksichten zu nehmen hatte, und der von meinem guten Rechte eine bessere Ueberzeugung hatte. Diesen Umständen hat Hr. B. es allein zu verdanken, daß er so billigen Kaufes weggekommen ist und jetzt triumphirt.

Somit widerlegt sich die Anklage meines „heimtückischen“ Verfahrens, während doch nur das Verfahren des B. heimtückisch zu nennen ist, indem er ohne mein Wissen meine Neumann'sche Karte nachgezeichnet und verbreitet hat. Hätte er wie ein ehrlicher Mann gehandelt, wie Hr. F. Kluge in Dorpat, der um die Erlaubniß zur Benutzung meiner Karte zu seiner „Karte der drei Ostsee-provinzen“ bei mir nachsuchte, die ich ihm ohne alle Entschädigung gewährte, so hätte ich ihm solche entweder auch gewährt, oder wir hätten uns geeinigt.

Wenn Hr. B. sich keines Mißverhältnisses mit mir bewußt ist, so hat es damit ganz seine Richtigkeit, da ich außer seinem persönlichen Besuche mit Hr. Götschel bei mir, nicht weiter mit ihm in Berührung kam. Was diesen Besuch anbelangt, so stellte mir Hr. G. vor, daß Hr. B. auf die Empfehlung des Hr. Brockhaus sich habe in Riga etabliren wollen, da sich aber solches, ich weiß nicht, aus welchen Gründen, verfehlt habe, so beabsichtige er, sich in Ddessa zu etabliren u. frage deshalb um meine Meinung, worauf ich ihm ganz ehrlich auseinandersetzte, wie gewagt es sei, ohne die dazu nöthigen Sprach- u. Localkenntnisse im fremden Lande, auf das Gerathwohl ein Geschäft zu begründen. Möglich nun, daß Herr B. diesen gut gemeinten Wink benutzt habe, denn bald darauf erfuhr ich sein Etablissement in Libau. Ist nun Herr B. sich keines Mißverhältnisses mit mir bewußt, so mag derselbe doch wohl darin einen Kerger gefunden haben, daß ich ihm den Credit verweigerte, da bei den großen Kosten und Lasten, die hier die Buchhändler, die zur zweiten Gilde steuern müssen, ich kein Vertrauen zu einem dauernden, lucrativen Bestand an diesem kleinen Orte, für den Buchhandel habe, und ich überdem, wie vor dem Etablissement des B., fortfuhr, in der Umgegend von Libau meine Kunden zu bedienen, daher ich voraussetze, daß er neben dem beabsichtigten Gewinn, einen Act der Rache, durch Herausgabe der Karte von Kurland, gegen mich hat üben wollen.

Was die angebliche Censur der Karte, die d. B. erlangt haben will, betrifft, so hat derselbe Hr. C. H. — falls derselbe wirklich der Verleger und Eigenthümer ist, hintergangen, denn bei Herausgabe von Karten, die das Russische Reich betreffen, ist nicht nur das Imprimatur des abgetheilten Censors, sondern auch die Bewilligung des Topographencorps, oder Generalstabes, nöthig; hätte er diese erlangt, so hätte sie